



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Vorz/016/2023

Sachgebiet Büro des Bürgermeisters	Sachbearbeiter Ostertag-Hill, Gabriele	Datum: 16.02.2023
---------------------------------------	---	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	27.02.2023		öffentlich

Leitbild der Gemeinde

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neufahrn ist eine attraktive Gemeinde in der Metropolregion München. Um auch weiterhin eine positive Entwicklung zu ermöglichen und den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden, hat sich der Gemeinderat über einen Zeitraum von eineinhalb Jahren interfraktionell in diversen Formaten und mit Beteiligungsmöglichkeiten für interessierte Bürger:innen mit wesentlichen Zukunftsfeldern auseinandergesetzt, um die zukünftige Entwicklung der örtlichen Gemeinschaft gemeinwohlorientiert im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu gestalten.

Viele Kommunen haben ein richtungsweisendes Leitbild, welches grundsätzliche Entwicklungsziele für die Kommune festhält. Ziel eines solchen Papiers ist keine Vollständigkeit von Themen und Maßnahmen, sondern vielmehr ein Orientierungsrahmen für zentrale Handlungsbereiche und übergeordnete Ziele der Gemeindeentwicklung. Der Prozess zur Erstellung eines Leitbildes für die Gemeinde Neufahrn, damals noch unter dem Arbeitstitel Gemeindeentwicklungsplan (GEP), wurde mit einer Kick-Off Veranstaltung des Gemeinderates am 18.09.2021 angestoßen, bei welcher Themenoberbereiche definiert, sowie erste Ziele und Grundsätze dazu erarbeitet wurden. Diese Arbeit wurde im Rahmen der GR-Klausur in Königsdorf am 23.10.2021 fortgesetzt.

Am 19.03.2022 fand ein Workshop für Gemeinderatsmitglieder statt, im Rahmen dessen die von Mitgliedern des Gemeinderates zuvor überarbeiteten Ideen- bzw. Textsammlungen zu insgesamt zwölf Themenoberbereichen vorgestellt und intensiv diskutiert wurden. Die Ergebnisse wurden im Nachgang aufbereitet und dem Gemeinderat am 25.07.2022 zum Beschluss vorgelegt. Für den weiteren Prozess der Leitbilderstellung wurde eine Beteiligung der Öffentlichkeit angestoßen.

Zur Begleitung der öffentlichen Bürgerbeteiligung am Leitbildprozess wurde das Unternehmen Planwerk Stadtentwicklung gewonnen. Die öffentliche Beteiligung der Bürger:innen am Leitbildprozess erfolgte im ersten Schritt über eine von Planwerk erstellte, digitale Plattform vom 12.09. bis 09.10.2022. Der Gemeinderat wurde sukzessive im Rahmen seiner GR-Klausur am 21.10.2022 über den aktuellen Sachstand und die Ergebnisse bzw. eingegangenen Vorschläge der digitalen Bürgerbeteiligung informiert. Bei einer Zukunftswerkstatt, dem zweiten Schritt der Bürgerbeteiligung, am 12.11.2022, in

Neufahrn haben interessierte Bürger:innen und Mitglieder des Gemeinderates unter Moderation von Planwerk die Ergebnisse der Online-Beteiligung dann gemeinsam weiter diskutiert.

Gleichwohl behielt sich der Gemeinderat als demokratisch legitimiertes Entscheidungsgremium die Federführung des Leitbildprozesses vor. Die finale Fassung des zu verabschiedenden Leitbildes (Anhang) ist das Ergebnis eines abschließenden Workshops mit Mitgliedern des Gemeinderates am 02.02.2023. Dabei wurde vereinbart, den Themenoberbereich Finanzen aufgrund seiner rahmensetzenden Bedeutung in das Vorwort des Leitbildes zu integrieren.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 27.02.2023 erfolgt nun die abschließende Beschlussfassung zum gesamten, unter Öffentlichkeitsbeteiligung entwickelten Leitbild. Das Leitbild soll über die verschiedenen Wahlperioden hinweg kontinuierlich fortgeschrieben werden.

Es ist geplant, im Nachgang zur Beschlussfassung das Leitbild der Gemeinde Neufahrn auf der Gemeindehomepage zu veröffentlichen und den Prozess zum Leitbild transparent darzustellen. Darüber hinaus wird das Leitbild auch in Printform zur Verfügung gestellt. Die Option einer geeigneten, grafischen Darstellung der übergeordneten Leitsätze wird noch geprüft.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat verabschiedet das in Anlage dargestellte Leitbild für die Gemeinde Neufahrn.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

Leitbild Gemeinde Neufahrn 2023